

Merkblatt Hörgeräteversorgung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde eine Einschränkung des Hörvermögens festgestellt, die durch eine Versorgung mit Hörgeräten ausgeglichen werden sollte. Zu diesem Zweck haben Sie eine Hörgeräteverordnung, also ein „Rezept für Hörgeräte“ erhalten.

Einschränkungen des Hörvermögens betreffen in der Regel nicht alle Frequenzen (Tonhöhen) gleichermaßen. In der Regel sind vor allem die hohen Töne betroffen bei gleichzeitig nur gering beeinträchtigtem Tieftongehör. Die betroffenen Menschen haben oftmals subjektiv nicht den Eindruck schlecht zu hören, da im Tieftonbereich auch sehr leise Geräusch noch problemlos wahrgenommen werden. Schwierigkeiten gibt es jedoch mit dem Sprachverständnis, besonders in lauter Umgebung, da die Konsonanten (also die Zischlaute) im Hochtonbereich übertragen werden.

Sprachverständnis wiederum ist eine Leistung unseres Gehirns, keine Leistung der Ohren! Wenn das Gehirn längere Zeit keine hohen Töne verarbeiten muss, kommt es aus der Übung und das Sprachverständnis wird immer schlechter, selbst wenn sich das Hörvermögen nicht verändert. Es ist daher wichtig, dass eine Hörgeräteversorgung **frühzeitig** eingeleitet wird. Wenn man zu lange wartet, ist mit Hörgeräten zwar alles sehr laut, man versteht aber trotzdem nichts!

Sie haben die Möglichkeit, bei einem Akustiker Ihrer Wahl mehrere verschiedene Hörgeräte in gewohnter Umgebung auszuprobieren. Die Hörgeräte sollten dabei möglichst den ganzen Tag getragen werden, damit immer dieselbe Information vom Ohr zum Gehirn gelangt und Sie sich an den Klang mit Hörgerät gewöhnen können.

Grundsätzlich ist es möglich, eine Hörgeräteversorgung zum Festbetrag, d.h. zuzahlungsfrei durchzuführen („Nulltarif“, „Kassengerät“) – der Preis ist also kein Hindernis! Bevor Sie sich entscheiden, sollten Sie jedoch auch zuzahlungspflichtige Geräte probieren, um die Leistung vergleichen zu können. Diese Geräte haben in der Regel Vorteile in schwierigen Hörsituationen.

Die Hörgeräte Ihrer Wahl sollten in den allermeisten Alltagssituationen gut funktionieren. Das Hören sollte angenehm sein, Sprache gut verständlich. Nicht zuletzt sollten Sie die Geräte problemlos handhaben können (Einsetzen der Geräte, Batterien wechseln, Pflege etc.). Sollten Sie im Rahmen der Probephase nicht zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, sind Sie natürlich nicht verpflichtet, eine Hörgeräteversorgung durchzuführen.

Ich wünsche viel Spaß beim Ausprobieren und eine hoffentlich deutlich gesteigerte Lebensqualität durch gutes Hören!